



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB)-GB7 -7.1-2-03

Datum: - 5. MAI 2020

— **Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation bei der Klimakrisenbewältigung**  
AF0469/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

— „Am 30.01.20 hat der Stadtrat der LH Dresden den Antrag A0011/19 "Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden" beschlossen. Darin heißt es unter Punkt 3e: "Am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen sind Verbände, u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr und gesellschaftliche Initiativen zu beteiligen." Im Vorfeld des Stadtrat-Beschlusses hatten sich eine Reihe von gesellschaftlichen Initiativen durch einen gemeinsamen Aufruf für Dresdens Beitrag und Verantwortung in der Bewältigung der Klimakrise eingesetzt.

### **1. „Ab wann werden diese gesellschaftlichen Initiativen beteiligt?“**

Es ist vorgesehen, gemäß Stadtratsbeschluss zum Antrag A0011/19 das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept fortzuschreiben. Mit der Fortschreibung soll ein externes Expertenbüro beauftragt werden. Dazu wird derzeit von der Stadtverwaltung eine europaweite Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorbereitet. Die europaweite Ausschreibung bedingt entsprechende Verfahrenszeiten. Es wird eine vertragliche Bindung des Auftragnehmers Ende November 2020 angestrebt.

Im Fortschreibungsprozess ist vorgesehen, Institutionen, Vereine und Verbände in Form eines Runden Tisches einzubinden. Dazu wird von der Landeshauptstadt Dresden im 4. Quartal das Interesse u. a. der in der Anfrage aufgezählten Vereine/Verbände abgefragt. Danach soll der Runde Tisch konstituiert werden, um zeitgleich mit dem Bearbeitungsbeginn durch den Auftragnehmer die Begleitung des Verfahrens durch den Runden Tisch zu gewährleisten.

### **2. „Auf welchem Weg werden die Initiativen über den Fortschritt des Prozesses informiert?“**

Da nicht alle Vereine am Runden Tisch teilnehmen können, ist geplant, die interessierten Vereine/Verbände über den Prozess sowohl am Runden Tisch als auch in Form eines Newsletters zu informieren. Die breite Öffentlichkeit soll über die üblichen Medien (Website, Pressemitteilungen etc.) informiert werden.

### **3. „In welcher Form ist die Beteiligung geplant (z. B. beratend, über Stellungnahmen, Veranstaltungen etc.)?“**

Die Beteiligung der Verbände ist sowohl in Form des Runden Tisches als auch thematisch in eigenen Veranstaltungen (z. B. zum Thema Wohnen) angedacht. Dies kann sowohl beratend, in Veranstaltungen, Stellungnahmen etc. erfolgen.

Über eine geeignete Form der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung wird voraussichtlich Anfang 2021 entschieden. Die Formate der Beteiligung müssen mit Hinblick auf den weiteren Verlauf der derzeitigen Pandemie geplant werden.

### **4. „Welche Initiativen und Verbände dürfen sich nach heutigem Stand beteiligen?“**

Am Runden Tisch sollen ca. acht Institutionen/Verbände/Vereine plus Vertreter der Verwaltung, der Auftragnehmer sowie Vertreter der Stadtratsfraktionen teilnehmen. Die Anzahl von 20 Mitgliedern wird als Obergrenze für die Arbeitsfähigkeit des Runden Tisches eingestuft.

Ggf. wird es analog zum Runden Tisch Verkehrsentwicklungsplan Teilnehmer in der „2. Reihe“ geben, welche an den Sitzungen teilnehmen können.

### **5. „Welche Mittel sind dafür bereits jetzt im Haushalt für den Beteiligungsprozess verankert? Welche sind in Zukunft geplant? Dresdner BürgerInnen zu beteiligen (z. B. Einzelgespräche, Bürgerversammlungen, elektronische Umfragen)?“**

Im Budget des Klimaschutzstabes sind derzeit für 2020 5.000 Euro für den Beteiligungsprozess eingeplant, da der Beteiligungsprozess wie oben skizziert, vorrangig in 2021 und 2022 stattfinden soll. Für die Abdeckung der Kosten der Beteiligung bei der Fortschreibung des IEuKKs bedarf es der entsprechenden Bereitstellung von Mitteln durch den Stadtrat.

**6. „Wie und bei welchen Aufgaben können gesellschaftliche Initiativen die Verwaltung proaktiv unterstützen?“**

Unabhängig vom Fortschreibungsprozess steht der Klimaschutzstab gerne den gesellschaftlichen Initiativen als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Dresden begrüßt ausdrücklich gesellschaftliches Engagement im Bereich Klimaschutz, da Klimaschutz auf vielen Ebenen vorangebracht werden muss, damit das vom Stadtrat beschlossene Ziel „Klimaneutralität deutlich vor 2050“ erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert